

Referendum zur EU-Waffenrichtlinie : vernünftig für unser Land

Autor(en): **Glanzmann-Hunkeler, Ida**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **185 (2019)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Referendum zur EU-Waffenrichtlinie: Vernünftig für unser Land

Nach verschiedenen Terrorattacken, wie Nizza, Paris und andere, hat die EU sich entschieden, die Waffenrichtlinie anzupassen und die missbräuchliche Verwendung von Waffen, Munition und Waffenbestandteilen zu erschweren und die Rückverfolgung zu gewährleisten. Die Schweiz konnte bei der Erarbeitung der EU-Waffenrichtlinie mitreden und somit auch Sonderrechte aushandeln, respektive beibehalten.

Ida Glanzmann-Hunkeler

Die Schweizer Tradition im Umgang mit dem Schiesswesen ist nach der Änderung dieses Gesetzes in keiner Weise gefährdet. Neu gehören halbautomatische Waffen in die Kategorie verbotene Waffen, ausgenommen Ordonnanzwaffen. Diese bleiben auch nach dem Militärdienst ausserhalb dieser Kategorie.

Wenn ich nun neu eine Waffe kaufen möchte – ich besitze bis jetzt keine – kann ich diese mit einem Waffenerwerbsschein und einer Ausnahmegewilligung, die ich beantragen muss, kaufen und muss dann entweder einem Verein beitreten oder ich kann während fünf Jahren fünf Mal an einem Schiessanlass teilnehmen. Dass ich dies erfüllt habe, muss ich nach fünf und nach zehn Jahren bestätigen, dann ist diese Neuregelung erfüllt.

«Die Sicherheit der Schweiz wird massiv geschwächt, wenn wir Schengen/Dublin aufs Spiel setzen.»

Wenn ich schon in einem Verein bin, ändert sich mit dem neuen Recht nichts. Wenn die Armeewaffe nach Beendigung der Dienstpflicht nach Hause genommen wird, ändert sich ebenfalls gegenüber heutigem Recht nichts. Es gibt weder eine Vereins- noch eine Schiesspflicht.

Wer eine halbautomatische Waffe besitzt, die nirgends registriert ist, muss diese innert einer Frist von drei Jahren beim Waffenbüro melden. Schützen haben ihre Waffen meistens registriert, ebenso sind

Armeewaffen registriert. Und es gibt kein zentrales Waffenregister.

Die Waffenrichtlinie ist Teil des bilateralen Abkommens Schengen/Dublin. Änderungen in diesem Vertrag muss die Schweiz übernehmen. Bei einer Ablehnung dieses Gesetzes fällt die Mitgliedschaft Schengen/Dublin nach sechs Monaten automatisch dahin – es sei denn, dass der gemischte Ausschuss anders befinden würde. Wir bräuchten dann aber die Zustimmung aller EU-Länder. Dies ist mit der heutigen Situation in der Zusammenarbeit mit der EU wohl eher schwierig und ganz besonders würden uns kaum noch Sonderlösungen zugestanden.

Wieso setze ich mich für dieses Gesetz ein:

- Die Sicherheit der Schweiz wird massiv geschwächt, wenn wir Schengen/Dublin verlieren. Die Schweiz hat heute Zugang zu allen Fahndungssystemen. Pro Tag werden 300 000 Abfragen beim Schengen Informationssystem (SIS) getätigt. Pro Tag gibt dies rund 48 Fahndungstreffer in der Schweiz, pro Jahr rund 17 500 Treffer. Zudem haben wir pro Jahr rund 2,4 Mio. Touristen, die mit einem Schengen-Visa in die Schweiz reisen. Auch Dublin würde wegfallen und somit wäre die Schweiz eine Insel in Europa, wenn es um Asylfragen geht. Immerhin konnten dank Dublin im Jahr 2017 rund 2300 Personen an Staaten überstellt werden, wo sie schon ein Asylgesuch gestellt hatten;
- Die Schweiz konnte beim vorliegenden Gesetz mitverhandeln und konnte ihre Anliegen einbringen. Das Parlament hat sogar noch einige Punkte, wie bei den Armeewaffen, verbessert;
- Die zusätzlichen Einschränkungen, ganz besonders bei einem Ersterwerb einer Waffe, sind aus meiner Sicht tragbar;

- Übrigens würden auch alle Grenzen, die heute mit Schengen offen sind, geschlossen und Touristen müssten innerhalb Europas für die Schweiz wieder ein Extra-Visum beantragen.

«Die Schweiz konnte beim vorliegenden Gesetz mitverhandeln und konnte dabei ihre Anliegen einbringen.»

Ich erlebe in Gesprächen viele Schützen, die nicht verstehen, wieso das Referendum ergriffen wurde. Ja, dies wurde mit 125 000 Unterschriften – also initiativwürdig – eingereicht. Trotzdem: wir haben in der Kommission alle linken Anträge abgelehnt, wir haben das Gesetz für die Schützen und die Armeewaffen verbessert und leider habe ich nun den Eindruck, dass es hier nicht mehr um das Waffenrecht geht, sondern nur noch Schengen/Dublin im Fokus steht. Und noch zum Schluss an alle Jäger: Sie sind von diesem Gesetz nicht betroffen, auf jeden Fall habe ich noch nie einen Jäger mit einer halbautomatischen Waffe im Wald gesehen – und allein um diese geht es nämlich in diesem Gesetz. ■



Ida Glanzmann-Hunkeler
Nationalrätin
6246 Altishofen